



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 20.02.2020

Antisemitische Straftaten automatisch Phänomenbereich PMK-rechts

„Söder sagte, nach seinem Eindruck habe die Judenfeindlichkeit hierzulande zugenommen, ebenso entsprechende Straftaten. Das kann der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, bestätigen: 2018 ist die Zahl der antisemitischen Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um fast 20 Prozent gestiegen. Dieser Trend dürfte sich in 2019 fortgesetzt haben.“ „Dabei spielt die AfD eine ganz zentrale Rolle.“ (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-01/csu-chef-markus-soeder-afd-antisemitismus-verantwortung>)

Die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) vom 25.09.2019 ergab jedoch, dass gerade antisemitische Straftaten, sofern keine gegenteiligen Tatsachen zur Tätermotivation vorliegen, einfach dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität-rechts (PMK-rechts) zugeordnet werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Aufgrund welchen Beschlusses, Anordnung oder Rechtsgrundlagen werden antisemitische Straftaten, wenn keine gegenteiligen Tatsachen zur Tätermotivation vorliegen, automatisch dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet? 1

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 03.03.2020

1. Aufgrund welchen Beschlusses, Anordnung oder Rechtsgrundlagen werden antisemitische Straftaten, wenn keine gegenteiligen Tatsachen zur Tätermotivation vorliegen, automatisch dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet?

Die Zuordnung von Politisch motivierten Straftaten in den jeweiligen Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität erfolgt auf Basis des bundesweit einheitlichen Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität.

Dieses wird stetig fortgeschrieben und wiederkehrend im Rahmen der Gremienbefassung bundesweit abgestimmt bis hin zur Ebene der Innenministerkonferenz.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 02.11.2019 zu den Fragen 1.3 und 2.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) betreffend Zuordnung antisemitischer Straftaten (Drs. 18/4633) hingewiesen.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.